



Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Ersteinst wöchentlich am Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherr. Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rätestraße 16 b II. Fernsprecher: Nr. 8800.

Zusatzgebühr für die sechsgepaltene Kolonelleiste: Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark. Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Die Gewerkschaften und das Vereinsrecht*

Von Hugo Heinemann

Auch während des Krieges hat sich der Reichstag mehrfach mit Abänderungsvorschlägen zum Reichsvereinsgesetz beschäftigt. Um zu verhüten, daß die Gewerkschaften als politische Vereine angesehen werden, will ein Antrag der sozialdemokratischen Partei folgende Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wissen: „Nicht als politische Vereine gelten solche Vereine, deren Zweck ist, günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder oder weitere Kreise herbeizuführen oder zu erhalten, auch wenn sie bei Verfolgung ihrer Zwecke auf politische Parteien, auf die Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung des Landes oder anderer öffentlicher Körperschaften einzuwirken suchen.“ Von konservativer Seite ist der Vorschlag damit bekämpft worden, daß er für die Gewerkschaften eine Sonderstellung schaffen würde. Während es sich alle anderen Vereine gefallen lassen müßten, als politische Vereine zu gelten, wenn sie politische Dinge behandeln und auf die Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung des Staates einzuwirken suchen, sollten, so wurde eingewendet, die Gewerkschaften auch dann und unter allen Umständen davon geschützt werden, als politische Vereine zu gelten. Dieses Bedenken scheint sich, oberflächlich betrachtet, gegen den sachlichen Inhalt des sozialdemokratischen Antrags zu richten. Aber dieser Schein trügt. In Wahrheit handelt es sich um einen Einwand gegen die technisch-juristische Seite der Frage, gegen die wenig glückliche Fassung des Antrags. Es hat, wie nicht bestritten werden kann, immer etwas Mißliches, vom Gesetzgeber nicht beabsichtigte, sozialpolitisch schädliche Konsequenzen eines Gesetzes dadurch aus der Welt zu schaffen, daß in einem Nachsatz die Unanwendbarkeit des Obergesetzes für einen bestimmten Fall erklärt wird. Dieser scheint dann besonders privilegiert zu sein. Wirkliche Gesetzgebungskunst wird es vermeiden, solche in Wahrheit gar nicht vorhandenen Vorrechte zu schaffen.

Der Weg, den der sozialdemokratische Antrag einschlägt, ist nicht neu. Auch beim Erpressungsparagrafen wollte man, um die mit Recht auf das schärfste zu bekämpfende Ausdehnung dieser Vorschrift auf den normalen Lohnkampf zu verhindern, in einem besonderen Zusatz zum Gesetz zum Ausdruck bringen, daß das Ziel der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen niemals einen rechtswidrigen Vermögensvorteil darstelle. Diese gesetzgeberisch wenig geschickte juristische Fassung glaubten die anderen Parteien und die Regierung nicht akzeptieren zu können. Man wird gut tun, bei den Vorschlägen zum Reichsvereinsgesetz diesen Fehler zu vermeiden. Es kommt darauf an, eine Begriffsbestimmung der politischen Angelegenheiten zu finden, die die Unterordnung der gewerkschaftlichen Betätigung als solcher hierunter ausschließt. Allerdings erfordert diese Arbeit die gründliche Durcharbeitung der ganzen gesetzlichen Materie. Und dazu gehören Ruhe und Sammlung, die im gegenwärtigen Augenblick, wo eine andere dringende Aufgabe, nämlich der deutsche Sieg, zu lösen ist, nicht aufgebracht werden können. Zu einer agitatorischen Verwertung wiederum sind die zu behandelnden Fragen zu ernst und zu wichtig für die Arbeiterklasse und den Staat. Wohl aber kann etwas anderes während des Krieges geschehen, und hierauf die Aufmerksamkeit zu richten, ist der Zweck dieses Artikels.

Die Reichstagskommission versuchte seinerzeit bei der Schaffung des Reichsvereinsgesetzes eine Definition des Begriffs der politischen Angelegenheiten zu geben. Es wurde jedoch schließlich davon Abstand genommen, als der Staatssekretär darauf hinwies, daß die Aufnahme von Begriffsbestimmungen den Zustand verschlechtern werde, weil gerade auf diesem Gebiet mit einer steten Weiterentwicklung gerechnet werden müsse. Hiernach ist der juristischen Auslegung des Begriffs politische Angelegenheiten ein weites Feld geöffnet. Die Literatur und Rechtsprechung nehmen nun fast durchweg an, daß unter dem Begriff politisch auch die gesamte Sozialpolitik fällt, also das weitestgehende Betätigungsfeld der Gewerkschaften: ein für diese und die Allgemeininteressen auf die Dauer unerträglich Zustand. Der Direktor im Reichsamt des Innern, Caspar, hat bereits in seiner im Jahre 1894 veröffentlichten Schrift über das preussische Vereinsgesetz darauf hingewiesen, daß der Staat außer seinen eigenen Angelegenheiten heutzutage Verhältnisse regelt, die er früher nicht in seinen Bereich zog (Unfall- und Fürsorgegesetzgebung usw.). Diese durchaus zu erachtende, den Grundgedanken jeder sozialistischen Partei entsprechende Entwicklung ist nun immer weiter fortgeschritten und wird nach dem Krieg, wie wir mit Recht erwarten dürfen, die intensivste Steigerung erfahren. In immer stärkerem Maße sucht die Gesetzgebung durch zwingende Normen auf die Elemente des privatrechtlichen Verkehrs, auf die Regelung von Zeit, Dauer und Art der Arbeit, einzuwirken. Wenn so die Gesetzgebung die unbeschränkte Freiheit des Arbeitsvertrags beseitigt und fordert, daß bestimmte Grundzüge unter allen Umständen Bestandteile des Arbeitsvertrags werden, so sind die Gewerkschaften gezwungen, da ihr Betätigungsfeld der Arbeitsvertrag ist, sich mit den vom Gesetzgeber aufgestellten und aufzustellenden Normen zu befassen.

Die wesentlichste sozialpolitische Erzwungenschaft der Kriegszeit ist die wachsende Erkenntnis der Notwendigkeit des sozialen Ausgleichs und des sozialen Zwangs. Sollen diese Gedanken nach dem Kriege ihren gesetzlichen Niederschlag finden, so wird der Staat nicht umhin können, sich auch infoweit in den Arbeitsvertrag einzumischen und ihn zwingenden Vorschriften zu unterwerfen, als er seiner Kaufvertrag ist und es sich um den Umfang der Gegenleistung des Arbeitgebers handelt. Damit aber vermehrt sich für die Gewerkschaften die Aufgabe, im Interesse einer besseren Gestaltung der privatrechtlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder und Wirtschaftsverbänden ihre Aufmerksamkeit der sozialpolitischen Gesetzgebung zuzuwenden und den Versuch der Einwirkung auf diese zu machen. Es kommt weiter hinzu, daß selbstverständlich die Tätigkeit der Gewerkschaften da auf das staatliche Gebiet hinübergreifen muß, wo der Staat selbst als Arbeitgeber auftritt; und dies wird nach dem Kriege in steigendem Maße der Fall sein, wenn zur Deckung der finanziellen Bedürfnisse des Staates eine durchgreifende Verstaatlichungsaktion stattfinden wird.

Endlich ist ein dritter Punkt in Betracht zu ziehen. In der Sitzung des Reichstags vom 20. März dieses Jahres wies der Staatssekretär des Innern darauf hin, daß die tiefe Klust, durch die vor dem Krieg unser ganzes Volk auseinandergerissen und getrennt gewesen wäre, zu einer Verknüpfung der wirtschaftlichen Bedeutung der Gewerkschaften geführt hätte; zu Unrecht habe man in ihnen nur Agitationsmittel politischer Parteien gesehen, während sie tatsächlich wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen hätten, ohne die unser Wirtschaftsleben gar nicht mehr denkbar sei. „Ich habe“, fuhr der Staatssekretär fort, „schon vor dem Krieg gesagt, daß die Gewerkschaften nicht den richtigen Platz in unserem Rechtsleben haben, und daß es notwendig sei, hier bessernde Hand anzulegen.“ Daß, wenn an die Lösung dieser großen Aufgabe nach dem Krieg herangetreten wird, die Gewerkschaften dabei mitwirken müssen und sich nicht aus Furcht, als politische Vereine angesehen zu werden, schweigend verhalten können, wenn über ihr eigentliches Lebensmoment, die Selbsthilfe der Arbeiter, verhandelt wird, versteht sich von selbst.

Alle drei angeführten Momente lassen es als völlig unmöglich erscheinen, daß die von der Rechtsprechung gegebene Definition des politischen Vereins als eines, der beabsichtigt, die Hilfe des Staates in Gesetzgebung und Verwaltung in Anspruch zu nehmen, aufrecht erhalten wird. Der Unterschied zwischen einem Verein, dessen Zweck es ist, den Gang der Staatsmaschine zu beeinflussen, und einem Verein, der sich nur des Mittels der Anrufung der Gesetzgebung bedient, um die privatrechtlichen Ziele, zu deren Förderung er gegründet ist, zu erreichen, ist in der gesetzlichen Begriffsbestimmung zum Ausdruck zu bringen.

Die Erfahrungen des Krieges haben bewiesen, daß die Gewerkschaften die großen volkswirtschaftlichen Fragen, die sie lösen können und im Interesse der erfolgreichen Durchführung des Krieges, besonders der Durchkreuzung des englischen Ausbungerplans, glänzend gelöst haben, nicht hätten erfüllen können, wenn sie sich ängstlich an die von der Rechtsprechung gezogenen Schranken gehalten hätten. Der Staatssekretär des Innern hat anerkannt, daß die Gewerkschaften während des Krieges ihre Mittel und Einrichtungen in ganz besonderem Maße in den Dienst des Vaterlandes gestellt haben, und daß sie dementsprechend in der Verwaltungspraxis zu behandeln seien. Diese nationale Tätigkeit setzte voraus, daß die Gewerkschaften mit den Behörden in Verbindung traten, daß sie die Funktionen des Staates in Bewegung zu setzen versuchten, um die sozialen Pflichten, die unser Volk während des Krieges zu erfüllen hat, festzustellen und praktisch die Hilfsarbeit zu organisieren. Eine viel nützlichere, wenn auch weniger geräuschvolle und weniger agitatorisch wirksame, auch keine rednerischen Vorbeeren einbringende Tätigkeit wäre es, anstatt die doch nicht durchführbare Forderung auf Abänderung des Reichsvereinsgesetzes während des Krieges zu stellen, das im Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und in den einzelnen Gewerkschaftsblättern liegende Material über die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Arbeitslosenfürsorge, der Arbeitsvermittlung, der Regelung der Warenpreise und Sicherung der Volksernährung, der Versorgung der heimischen Landwirtschaft mit ausreichenden Arbeitskräften, der Ordnung der Arbeitsverhältnisse in den staatlichen Betrieben und der mit Staatsaufträgen arbeitenden Kriegsindustrrie usw. in stiller Arbeit zu sammeln. Diese Zusammenstellung wird das wirksamste Mittel sein, um nach dem Kriege die Abänderung des Reichsvereinsgesetzes in dem hier vertretenen Sinne zu rechtfertigen. Vieles, was geschehen ist, konnten die Gewerkschaften nur leisten, indem sie sich über die strenge Auslegung, die die Justizrat dem § 3 des Reichsvereinsgesetzes gegeben hat, in der Not der Stunde in aufbauender, von gegenseitigem Vertrauen getragener Zusammenarbeit mit den Organen des Staates hindrängten.

Die militärische Jugenderziehung

Von Heinrich Schulz

In den führenden bürgerlichen Zeitungen findet man jetzt häufiger Erörterungen über die Bedeutung und die Wirkungen der militärischen Jugenderziehung. Es ist bald ein Jahr vergangen, seitdem der bekannte Erlass des Kriegsministers die Angelegenheit aus einer mehr spielmäßigen Vereinsmeierei zu einer öffentlichen vaterländischen Pflicht emporzuheben versuchte. Mannigfache Erfahrungen sind inzwischen gesammelt worden. Im Heere und an der Front stehen zahlreiche jugendliche Feldgrauen, die an der militärischen Jugendausbildung beteiligt gewesen sind. Es lohnt also schon eine rückschauende Betrachtung.

Die organisierten Arbeiter haben sich an den staatlich geförderten Bestrebungen der militärischen Jugenderziehung nicht beteiligt. Die Richtlinien des Kriegsministers enthielten neben sachlichen Vorschlägen und Wünschen doch auch Bemerkungen, die es den verantwortlichen Männern der Arbeiterjugendbewegung unmöglich machten, die Mitverantwortung für gemeinsame freiwillige Arbeit zu übernehmen. Die Arbeiterjugend hat in dieser Zeit jedoch nicht unterlassen, besonders mit Unterstützung der Arbeiterturner und der Sportvereine, auch ihrerseits durch vermehrte körperliche Übungen dem ernststen Gebot der Zeit zu entsprechen.

Wenn der Aufgabe einer planmäßigen Erziehung der Jugend zu starker Behrhaftigkeit jedes einzelnen Volksgenossen steht die deutsche Sozialdemokratie nicht etwa ablehnend gegenüber, sie ist im Gegenteil daran auf das stärkste interessiert. Die Erziehung zur Behrhaftigkeit ist ein klarer und unzweideutiger Punkt des militärischen Reformprogramms der Sozialdemokratie, wie denn überhaupt die richtige Lösung der Behrfrage mit Hilfe der Jugenderziehung eine wichtige Voraussetzung für die demokratische Zukunft der menschlichen Gesellschaft ist. Die Sozialdemokratie verfolgt deshalb aufmerksam den Verlauf der jetzigen Bestrebungen und prüft deren Ergebnisse, wie sie in den Berichten und kritischen Artikeln der beteiligten pädagogischen und militärischen Fachleute zutage treten. Nach Beendigung des Krieges ist sicherlich eine gesetzliche Regelung dieser wichtigen Volkswirtschaftlichen Aufgabe zu erwarten, an der die Sozial-

demokratie aus den erwähnten Gründen selbstverständlich mit größtem Interesse mitarbeiten wird.

Vielleicht darf man in einem Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, dem offiziellen Regierungsorgan, den sie vor einigen Wochen ohne Einschränkungen und Vorbehalte einem Fachblatte entnahm, die ungefähre Richtung sehen, die die verantwortlichen Kreise bei der zukünftigen Gestaltung der militärischen Schulung der Jugend einzuschlagen wünschen. Es sind Thesen, die Dr. Heinz Marx in Hamburg an der Hand seiner eigenen Erfahrungen aufgestellt hat, und die besonders aus dem Grunde Beachtung verdienen, weil sie in manchen Punkten das zurzeit geltende Schema über den Haufen stoßen.

Marx will an Stelle der heutigen Freiwilligkeit den gesetzlichen Zwang. Die militärische Jugendvorbereitung soll nicht eine Sache der Jugendpflege, sondern ein Teil der allgemeinen Wehrpflicht und damit eine Angelegenheit der Heeresverwaltung sein. Die Dienstpflicht in dieser Jugendschule des Heeres soll nicht vor dem vollendeten 17., besser noch nicht vor dem 18. Lebensjahre beginnen und mit dem Eintritt in das Heer enden. Die Übungen sollen an einem wehrgeeigneten freizulegenden Nachmittage, nie abends, und nur ausnahmsweise Sonn- und Feiertags stattfinden. Der Zweck der Übungen soll ausschließlich sachlich militärischer Art sein, also nicht mit den Jugendpflegebestrebungen von Familie, Schulen und Vereinen in Wettbewerb treten. Die geistige Einwirkung soll lediglich den künftigen Soldaten, nicht den künftigen Reichstagswähler im Auge haben, sich also nicht in staatsbürgerliche, konfessionelle, wirtschaftliche oder sonstige bürgerliche Meinungsverschiedenheiten einmischen.

Ganz anders lauten die Wünsche, zu deren Sprachrohr sich das offiziöse Organ der bayerischen Regierung, die Bayerische Staatszeitung, macht. Der Zentralsekretär der katholischen Gesellenvereine bespricht hier das Problem, ihm kommt es in erster Linie auf die Verbindung der militärischen Ausbildung mit den Jugendvereinen, besonders mit den katholischen, an. Die körperliche Erziehung ist ihm nichts wert, wenn sie nicht zugleich seelische Tugenden hervorbringt. Diese Tugenden bedürfen aber der sichern Grundlage einer religiös-sittlichen Weltanschauung, die wiederum ihre volle Wirkung nur in der fest umgrenzten Form einer bestimmten Konfession ausüben könne.

Wieder eine andere Richtung vertritt Hauptmann v. Grävenitz in der Täglichen Rundschau, dem bekannt evangelischen und völkischen Blatt. Er wünscht für die Zeit nach dem Kriege kräftige Unterstützung der militärischen Jugenderziehung durch die Schule und eine dieser entsprechende Einschränkung der Aneignung eines umfassenden schulmäßigen Wissensstoffes ohne Beeinträchtigung der Hauptaufgabe der Schule.

Man sieht, vorläufig sind die Richtbestimmungen untereinander noch sehr darüber im Unklaren, wie nach dem Kriege die wichtige Aufgabe anzufassen ist. Es gibt Meinungsverschiedenheiten darüber, ob die militärische Jugendausbildung Sache des Zwanges oder der Freiwilligkeit, Sache des Staates oder der Vereine sein soll; ob sie als eine Heeresangelegenheit der Heeresverwaltung oder als Jugendpflege den Kultusministerien zu unterstellen ist; ob sie sich auf vorwiegend körperlich-militärische Ausbildung beschränken soll, oder ob auch geistige, besonders religiös-konfessionelle Weirflusung zu ihren Aufgaben gehört; ob sie schon in den eigentlichen Schulunterricht eingreifen und diesen einengen oder erst den schulentlassenen Jünglingen ergreifen soll. Und es gibt noch weitere Meinungsverschiedenheiten.

Die deutschen Arbeiter sind sehr daran interessiert, wie diese schwebenden Fragen dereinst beantwortet und gelöst werden. Sie werden daher auch zu gelegener Zeit durch ihre beruflichen Organe den Gang der Dinge stark zu beeinflussen bemüht sein. Ihnen kommt es darauf an, daß die Jugend des Volkes vom Mutterleibe an zu vollster körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit erzogen wird. Zu diesem Zwecke streben sie eine gründliche Reform unseres gesamten Schulwesens an, eine Erneuerung an Haupt und Gliedern. Damit würde im wesentlichen auch alles erreicht werden, was im Sinne der Erziehung zur Behrhaftigkeit liegt, wenn man darin in der Hauptsache nicht die Nachahmung der eigentlichen militärischen Ausbildung und die Pflege militärischen Geistes sieht, sondern die Entwicklung aller körperlichen, geistigen und seelischen Eigenschaften, die man bei einem wehrhaften Verteidiger seines Vaterlandes voraussetzt. Bieweit sich daran für das reifere Jünglingsalter eine militärische Vorbildung im eigentlichen Sinne des Wortes, vielleicht in der ungefähren Richtung der Marschen Vorschläge, schließen kann, ist ernsthafter Erwägung wert, kann aber nur in Verbindung mit Reformen der militärischen Organisation, besonders mit der Frage einer Neuregelung und Verkürzung der Dienstzeit, erwogen werden.

Jedenfalls tun die Arbeiter gut, vornehmlich die Millionen Familienväter im feldgrauen Rod, die Angelegenheit im Auge zu behalten und nach besten Kräften Erfahrungen zu sammeln, die bei ihrer zukünftigen Regelung nutzbar zu machen sind.

Das Genossenschaftswesen

[1] Die Stellung der deutschen Konsumvereinsbewegung zum Krieg und seinen Folgen wurde auf dem Ritte Juni dieses Jahres in Frankfurt a. M. abgehaltenen Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine durch eine unzweideutige Erklärung festgelegt, deren grundsätzlicher Teil lautet:

„Der zwölfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, am 14. Juni 1915 zu Frankfurt a. M., nimmt Kenntnis von den seit Kriegsausbruch getroffenen Maßnahmen des Vorstandes und des Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und macht die hierbei betätigte Auffassung, daß die Konsumgenossenschaften die Pflicht haben, ihre gesamten Kräfte in den Dienst der Verteilung der nationalen und wirtschaftlichen Existenz des deutschen Volkes zu stellen, auf der feinsten. Aufgaben und Wirkungsrichtungen der Konsumgenossenschaften sind bestimmend für ihre Tätigkeit im Dienste vaterländischer Pflichterfüllung. Es

* Aus Nr. 14/1915 des Sozialistischen Monatshefte.

wird erwartet, daß sich die Konsumgenossenschaften und ihre Zentralinstitute die Unterstützung und Förderung aller sozialen Kriegshilfsmassnahmen und der Fürsorge für die Kriegsgeschädigten mit allen verfügbaren Kräften anlegen sein lassen, wobei jedoch nicht außer acht zu lassen ist, daß der größte Dienst, den die Konsumgenossenschaften der Gesamtheit der Volksgenossen zu leisten vermögen, in der Aufrechterhaltung ihrer finanziellen Gesundheit und der hierdurch bedingten größten Wirkungsmöglichkeit auf dem eigentlichen Tätigkeitsgebiete der Konsumgenossenschaftsbewegung besteht. Alle zu treffenden Maßnahmen sind daher auch von dem Gesichtspunkte der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Konsumvereine aus zu prüfen.

Im Hinblick auf den ungeheuerlichen Plan der Feinde Deutschlands, durch Ausschöpfung der nicht in militärischer Dienstverhältnis stehenden Volksteile, der Frauen und Kinder, in völkerrechtswidriger Weise zu Ergebnissen zu gelangen, die durch Waffengewalt zu erreichen den Gegnern des deutschen und des ihnen verbündeten österreichisch-ungarischen und türkischen Volkes verweigert ist, erklärt der Genossenschaftstag es für die Hauptaufgabe der Konsumgenossenschaften, mit ihren Mitteln und Kräften die Bestrebungen zur Sicherung der Volksernährung im Krieg und die Anpassung des gesamten Wirtschaftslebens an den Kriegszustand zu unterstützen.

Man hätte meinen können, daß an diesen Selbstverständlichkeiten, die ausgesprochen werden mußten angesichts der ungeheuerlichen Lage, in der sich das deutsche Volk befand und noch befindet, sich niemand stoßen würde. Immerhin gab es eine kleine Gruppe von Genossenschaftlern, die schon in der Betonung der Verteidigung unseres nationalen und wirtschaftlichen Daseins einen "Berrat" am Grundsatz der genossenschaftlichen Neutralität sahen und deshalb diese Fassung in der Erklärung bekämpften. Der Genossenschaftstag, der von rund 800 Abgeordneten besucht war, die 1,75 Millionen deutscher Familien, also eine Bevölkerung von 7 bis 8 Millionen Köpfen, vertraten, nahm jedoch die ganze Entschiedenheit mit der angegriffenen Fassung mit allen gegen ein halbes Duzend Stimmen an.

Wenn man diese würdige Fassung der Kundgebung mit den Ausschüssen der englischen Genossenschaftsvereine und selbst des vor dem deutschen Genossenschaftstag abgehaltenen britischen Genossenschaftskongresses vergleicht, dann kommt einem die überragende "neutrale" Empfindlichkeit von Genossenschaftsvertretern, die sonst gar nicht so sehr für Neutralität schwärmen, recht merkwürdig vor. Sollte diesen deutschen Empfindlichen ganz unbekannt gewesen sein, welche Eröffnungsrede der britische Genossenschaftskongress am Pfingsten dieses Jahres bejubelte? Man höre und laune — nicht über das, was dort ein Redner zu sagen für gut befand:

"Ich darf wohl nicht hoffen, daß in einer so großen Versammlung wie diese nicht einer oder der andere schwer getroffen ist durch die schreckliche und ernste Tatsache des Todes eines lieben Angehörigen, dessen Leben geopfert wurde bei der heldenhaften Verteidigung von Menschenrecht und Gerechtigkeit, oder der verwundet wurde und bis an sein Grab den Beweis der teuflischen Heikeit des Kaisers und seiner mordgierigen Sonnen tragen wird. Freunde, laßt euch trösten. Eure Lieben haben heldenmütig Märtyrerqualen ertragen, und sie tragen jetzt die Krone des Märtyrers. Wir repräsentieren einige drei Millionen unbedingte getreue britischer Untertanen, und wir sind überzeugt, daß unsere Regierung durch Ehrenwort gebunden war, die Waffen gegen den Verräter zu ergreifen, welcher das Pergament in Fesseln riß, das er unterzeichnet hatte, um für alle Zeiten die unveräußerlichen Rechte des tapferen kleinen Belgiens sicherzustellen. Wir haben den Krieg, aber der Haß, den wir hegen gegen Verrat, Gaarhändler und Wucherer und gegen den kalblütigen, gefühllosen, berechnenden Nord von Männern, Frauen und Kindern, fordert die feierliche Erklärung heraus, daß es moralische Feigheit unferster gewesen wäre und uns als Nation um Schande bedeckt hätte, wenn wir nicht jedes erforderliche Opfer im Dienste mit unseren Alliierten bräuchten, um ein für allemal den ungeheuerlichen Versuch Deutschlands, die Welt zu verflauen, zu vereiteln. Verrat ist rücksichtslos von allen Geboten zivilisierter Kriegsführung abgegangen, und seine terroristischen Methoden würden den blutdürstigsten Kannibalen eröteten machen."

Und so fort. Zu dieser Rede paßte der Grup, den der gleichzeitig abgehaltene Genossenschaftskongress in Moskau an den englischen Kongress richtete, sehr gut, indem er sagt: "Wir sind wie sicher des endgültigen Sieges der Grundzüge der Menschlichkeit und Brüderlichkeit über Barbarei und Grausamkeit."

Bei der Besprechung der Entwicklung der Großenlebens-Gesellschaft deutscher Konsumvereine (Nr. 21 der Metallarbeiter-Zeitung) im Jahre 1914 lag das eigentliche Geschäftsergebnis noch nicht vor. Die Generalversammlung der Gesellschaft, die anschließend an den Genossenschaftstag des Zentral-

verbandes deutscher Konsumvereine abgehalten wurde, konnte eine sehr angenehme Mitteilung entgegennehmen. Betrag doch der Reingewinn 2174358 M (1913 1862973 M). Wie dieses Ergebnis verteilt wurde, ist auch wert, in der Einzelheit zu verfolgen:

Vom Reingewinn aus 1914	2174357,71 M
5 Prozent Zinsen auf eingezahltes Kapital	173111,45 =
5 Prozent für den Reservefonds	100062,31 M
5 Prozent Dispositionsfonds I	700436,19 =
	2001248,26 M
	1200747,76 M

Hiervon entfallen auf den dividendenberechtigten Umfang der angeschlossenen Vereine:

4 pro Tausend auf 150388200 M	601592,80 M
der nicht angeschlossenen Vereine	
2 pro Tausend auf 6128100 M	12256,20 =
	613789,- M

Wir schlagen vor, von dem Saldo 586958,76 M zu überweisen:

5 Proz. Zinsen dem Reservefonds	24710,06 M
5 " " Dispositionsfonds I	161020,55 =
5 " " Dispositionsfonds II	12900,11 =
5 " " Spezialreservefonds	1740,76 =
5 " " Produktionsfonds	17771,15 =
5 " " Amortisationsfonds	12333,20 =
5 " " Unterstützungsfonds	6535,54 =
5 " " Baufonds	19652,31 =
5 " " Pensionsfonds	30528,79 =
dem Pensionsfonds	200000,- =
Unterstützungsfonds	99786,26 =
	586958,76 M

Das heißt, von den 2174358 M Reingewinn erhielten die Konsumvereine ganze 786900 M an Zinsen und Dividenden, dagegen fielen 1050627 M den allerhand Reserven, Dispositions- und Baufonds zu und schließlich blieb noch eine Summe von 336831 M für den Unterhalt und Pensionsfonds übrig. Die letztere Summe entspricht beinahe der Hälfte der an die Konsumvereine ausgeschütteten Summe, während der den Reserven überwiehene Betrag nahezu die Hälfte des ganzen Reingewinns beanspruchte. Man sieht, der sogenannte Genossenschaftskapitalismus ist doch von ganz anderem Golze als der Kapitalismus, dessen allmächtige Wirkung auf dem Wege der Genossenschaftswirtschaft ein Stück Wesen der Konsumvereine ausmacht. Daß die Großenlebens-Gesellschaft solche "Mittelstellungen" macht, wird mit der Notwendigkeit der Errichtung weiterer Eigenbetriebe nach dem Kriege hinlänglich begründet, denn es ist kein Zweifel, daß die während des Krieges gewonnenen Erfahrungen und Lehren die Entwicklung der genossenschaftlichen Volkswirtschaft wesentlich beschleunigen werden. Anzuerkennen ist aber auch die Einmütigkeit, mit der die Generalversammlung den Verzicht auf "Uingende Münze" ausgesprochen hat. An dieser Großzügigkeit könnten sich manche andere ein Beispiel nehmen.

Verbandstag und Metallarbeiter-Zeitung

Kollege Kummer hat in seinem unter vorstehender Ueberschrift in Nummer 30 der Metallarbeiter-Zeitung erschienenen Artikel, unter Bezugnahme auf den Kollegen Schöner, alle die eingeladen, die etwas Sachliches gegen die Aufsätze in der Metallarbeiter-Zeitung und seinen Artikel zu sagen haben, "es unserem Blatte einzusenden". Das ist eine loyale und auch zweckmäßige Einladung, von der ich mir erlaube, verständigweise Gebrauch zu machen. Sicher ist vielen Kollegen ein Kribbeln in die Fingerspitzen gekommen, als sie diese Einladung lasen. Würde aber jeder Kollege, der glaubt, gegen die Metallarbeiter-Zeitung etwas Sachliches zu sagen zu haben, nur einen Teil des Namens der Metallarbeiter-Zeitung, den Kollege Kummer wiederholt zur Rechtfertigung seiner angegriffenen Aufsätze verwendet hat, in Anspruch nehmen, so müßte das, besonders in gegenwärtiger Zeit, eine recht unliebsame Sache geben. Mancher könnte trotz Einladung keinen Einlass finden.

Ich will mich bemühen, so kurz und sachlich — ich habe allerdings schon erbedt, daß selbst darüber, was sachlich oder unsachlich ist, die Meinungen auseinandergehen, je nachdem, auf welcher Seite man steht und wor die Meinung vertritt — wie möglich darzutun, daß die gestellten Anträge, ganz besonders in bezug auf die Artikel Kummer's, aus sachlichen Gründen im Interesse des Verbandes notwendig waren. Auf mich haben, im Gegensatz zu Kummer, diese Anträge durchaus nicht "entnützigend" gewirkt. Sie haben auch meines Erachtens nicht das allgeringste mit fektmäßiger Engbrüstigkeit noch "parteilichungsunfähiger Einseitigkeit" zu tun. Parteilichungsunfähige Einseitigkeit? Doch, damit stehen sie im Zusammenhang. Die Antragsteller und Kritiker sind ferner alle mit Kummer der Meinung, daß "parteilichungsunfähige Einseitigkeit" unserer Zeitung eine ihrer Verbreitung entsprechende Anzeigungs- und Wirkungskraft nicht verleiht. Diese "parteilichungsunfähige Einseitigkeit" sollte aber durch diese Anträge nicht erst in die Metallarbeiter-Zeitung kommen, sondern sie ist bereits vorhanden und soll durch sie

wieder heraus. Wenn man etwas objektiv sein kann, muß man dies zugeben. Auch der angenommene Antrag soll dies doch sicherlich, wenn auch in schwacher Form, zur Folge haben.

Kummer verlangt nun Beweise dafür, daß seine Artikel tendenziös gefärbt sind. Da solche Beweise, von Selbstpöbeln abgesehen, nicht erbracht wurden, müssen die Urheber oder Vertreter eines solchen Antrages der Unüberlegtheit in Behauptungen geziehen werden. Aber ist das, was Kummer in seiner angegriffenen Artikel schreibt, etwas anderes wie eine abstrakte Behauptung, der jeder konkrete Beweis fehlt? Kummer schreibt:

"Kaum in einem andern Lande der Welt ist in den letzten paar Jahrzehnten der wirtschaftliche, soziale und geistige Fortschritt des arbeitenden Volkes so groß gewesen wie in Deutschland."

Wollte man wie Kummer gegen die Antragsteller polemisieren, so müßte man ihm sagen: beweise dies, sonst trifft dich der Bortwurf "der Unüberlegtheit in Behauptungen". Kummer müßte nun beweisen, daß in keinem Lande der Welt in den letzten paar Jahrzehnten für die Arbeiter die Arbeitszeit so verkürzt worden ist, der Lohn so in die Höhe ging, die wirtschaftliche und persönliche Freiheit dem Unternehmer gegenüber so gefördert wurde, die Ausbeutung so eingegrenzt worden ist, die Gesetzmäßigkeit einen solchen Grad erreicht hat wie in Deutschland. Kummer müßte natürlich für die Arbeiter in Deutschland noch viel mehr Schönes und Gutes beweisen, wenn er eben nicht auch nur Behauptungen aufstellen will, die man für ganz, teilweise oder überhaupt nicht richtig halten kann. Wäre die Sache wirklich allgemein so, wie Kummer behauptet, so glaube ich ganz bestimmt, daß die weitere Fortschritte auf wirtschaftlichem, sozialem und politischem Gebiet, auch wenn die Arbeiter sagen, daß sie der eigenen Kraft zu verdanken sind, verlangsam würden. Es ist für die Unternehmer immer ein wichtiges Argument gewesen, mit dem sie die Arbeiter zu überzeugen versuchten, daß sie keine weiteren Verbesserungen, Rechte und Freiheiten gewähren können, weil die ausländische Konkurrenz, die niedrigere Löhne, längere Arbeitszeit, geringere soziale Lasten usw. habe, dies nicht zulasse. Wenn sich die Dinge in Deutschland so verhalten würden, wie Kummer es darstellt, könnte man sich auch mit den Artikeln abfinden, wenn man auch der Meinung sein kann, daß diese Art der praktischen Arbeit für weitere Fortschritte auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet nicht förderlich und höchst überflüssig ist. Es wird wohl niemand glauben, daß der Arbeiter, dem gesagt wird, daß in keinem Lande der Welt solch gute soziale Verhältnisse anzutreffen sind wie in Deutschland, seine Rechte zäher und energischer durchsetzen wird, und auch ein Unternehmer, der dies glaubt, wird nicht geneigter sein, Verbesserungen zu gewähren. Aber ganz abgesehen von dem, was dem Arbeiter das Wichtigste ist: günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen und billige Nahrungsmittel und Verbrauchsgüter, auch sonst sieht es nicht so aus, daß man die Ansichten Kummer's für richtig, gut und notwendig halten könnte. Man lese das Protokoll des letzten Gewerkschaftskongresses in München. Es ist ein einziger Protest gegen die Schikanen und Verdrückungen, mit denen man die Gewerkschaften zu knebeln versuchte. Welche sozialpolitische Fortschritte haben wir seit langer Zeit aufzuweisen? Die Reichsversicherungsordnung mit ihrer Beschränkung des Selbstverwaltungsrechtes der Arbeiter wird doch wohl von keinem Arbeiterfreund als solche angesehen. Politische Rechte? Das Wort Preußen gibt darüber genügend Aufschluß.

Grundsätzlich ist es, wenn Kummer anführt, daß "die deutschen Verhältnisse im Gegensatz zu denen des Auslandes schwarz zu malen oder die ausländischen auf Kosten der deutschen zu preisen" eine "beliebte Methode" sei. Mir ist in der Arbeiterbewegung niemals eine solch beliebte Methode von Kollegen oder Genossen zu Gehör oder zu Gesicht gekommen. Die organisierte Arbeiterkraft weiß und glaubt ganz allgemein, daß die Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Rußland, Italien, Belgien usw. rückständiger und trauriger sind wie in Deutschland. Sie weiß auch, daß manches, nicht alles, in England, Amerika und anderwärts besser ist wie in Deutschland. Die organisierten Arbeiter glauben ohne Ausnahme: je besser die Organisation, desto günstiger die Lage der Arbeiter. Das trifft nicht auf die einzelnen Völker zu, sondern auf jeden Ort, auf jeden Betrieb, auf jeden Beruf. Es gibt auch in Deutschland noch Verhältnisse für Arbeiter, wie sie schlimmer in keinem Lande sein können. Die modernen, raffinierten Methoden zur Ausnützung der Arbeiter bis aufs Letzte werden durchaus nicht immer den Verhältnissen vor Jahrzehnten vorgezogen. Die systematische, fein organisierte Unterbrei, die Kontrolle, Ueberwachung und viele andere Fortschritte sind zum Nachteil der Arbeiter. Wir müssen neben den Lichtseiten, die wir uns gegen eine Welt von Widerständen und mit großen Opfern schwer genug erobert haben, auch die Schattenseiten unserer modernen Industrie aufzeigen, wenn wir nicht einseitig, zum Schaden unserer Bewegung, sein wollen. Die Arbeiter spüren die Fortschritte an eigener Leibe nicht immer so, wie sie in langen Zahlenstatistiken aufzählen. Würde man ihnen in Wort und Schrift ein Juviel von Ertragsansichten vorsetzen, so könnte man damit höchstens ihren Unwillen und ihr Mißtrauen erregen. Wenn wir solche Vergleiche ziehen wollen wie Kummer, dann brauchen wir nicht in ferne Länder zu schweifen, das "Gute und Bessere" liegt viel näher und ist zur Demonstration dafür, was eine gute Organisation der Arbeiter zu schaffen vermag, viel wirkungsvoller.

Die Arbeiter, welche mit den Ansichten Kummer's nicht einverstanden sind, glauben auch nicht, daß diese Aufsätze erschienen sind, weil sie "den Vorteil haben, wahr zu sein" und "eine solche Agitationsweise wirksamer ist wie die alte entnützigende, törichte

Technische Rundschau

Neue Patente über Blech, Rohre, Draht und Stahlgew

Eine Vorrichtung zur Herstellung elektrisch geschweißter Rohre (281590, H. Brodhaus in Bielefeld, Belgien) will es ermöglichen, Rohre von beliebiger Länge in ununterbrochenem Arbeitsgang aus einem Metallstreifen zu biegen und fortlaufend elektrisch zu schweißen, daß eine völlig dicke Schweißnaht erhalten wird. Zu diesem Zweck ist die Vorrichtung so angeordnet, daß das durch Walzen gebogene Rohr längs der Stelle, wo die Halbzylinder zusammenzufügen, durch zwei Rollenleitrollen — von denen die eine außerhalb, die andere innerhalb des Rohres liegt — zusammengeführt wird und dann durch Führungsrollen zusammengehalten wird, bis eine geeignete Abkühlung erfolgt ist. Dabei ist ein stromführender Arm vorgesehen, der in das gebogene Rohr vor der Zusammenführung der Halbzylinder eingeleitet ist und der innerhalb des Rohres durch das letzte Formwalzenpaar hindurchgeht. Dieser Arm trägt unmittelbar hinter der Stelle, wo die beiden Halbzylinder zusammenzufügen, die eine der Rollenleitrollen, die mit der einen befindlichen anderen zusammenarbeitet. Der Drahtarm führt dabei den Schweißstrom der inneren Rollenleitrolle durch den Rohrquerschnitt zu, der sich vor dem letzten Formwalzenpaar befindet. An Stelle einer besonderen inneren Elektrode kann auch die eine Elektrode des letzten Paares selbst als Elektrode benutzt werden. Dann braucht die innere Elektrodenrolle natürlich nur bis zur Arbeitsstelle dieses Halbzylinderpaars vorzuführen zu werden. Ist nun dafür gesorgt, daß das Rohr nicht infolge seiner inneren Spannung reißt, was durch die erdrosselten Drahtrollen verhindert werden soll, so läßt sich in fortwährendem Arbeitsgang ein Rohr von beliebiger Länge herstellen.

Der Gegenstand einer anderen Erfindung bildet eine Vorrichtung zur Herstellung von Blechstreifen aus Schmelzblechen (281617, E. Sauer in Leipzig), bei der die Schmelzblechen mit einem Blechstreifen zusammengeführt werden, um einstückig zu werden. Die Eigenart eines solchen Erfindungs bedingt hier eine besondere Einrichtung, die sich auch wesentlich von den bekannten Vorrichtungen zum Herstellen von Schmelzblechen aus einem Drahtblech unterscheiden. Das Merkmal der Erfindung wird in der Anordnung von zwei in besonderer Weise zusammenzubehaltenen Rollen gesehen. Diese sind der Blechstreifen durch zwei in Winkel zur Längsachse der Rollen angeordnete Scheiben zugeführt. Diese Rollen werden nun mit einer bestimmten Drehung gedreht, die das aus dem einen der Rollen herkommende Schmelzblech festhält, während die Rolle selbst die weitere Arbeit besorgt. Und zwar besteht hier darin, daß das Schmelzblech, die eine Rolle des Rollenpaars in eine, die

andere Hälfte im anderen Kopfe entwirft, worauf die Spannvorrichtung den fertiggestellten Doppelstreifen über eine Scheibe zieht, um dann den ersten Winkel freizugeben, damit der neue Winkel erfährt und das Schmelzblech von neuem gespannt werden kann. Diese Schmelzblechvorrichtung — ohne die sich der schmale Blechstreifen für einen Doppelstreifen auf dem zweiten, ungespannten Ende nicht richtig auflagen würde — besteht aus einem Zeitweil eigenartiger Konstruktions. Dieser Gehel wird nämlich nach der Erfindung abwechselnd an einer zur Führung des Schmelzbleches dienenden festen Leiste angebracht. Er ist mit einer Zange ausgerüstet, die zeitweise zwecks Freigabe des Schmelzbleches nach Herstellung und Hervorbringung eines neuen Doppelmittels sowie zwecks Ergriffung des letzteren nach seiner erfolglichen Trennung durch Anschläge geöffnet wird, die an der Leiste angeordnet sind.

Ein Verfahren zur Herstellung zusammenrollbarer Rührträger mit zweiseitigen Drahten festgehaltenen Einlagekörpern und nach diesem Verfahren hergestellte Rührträger (281631, O. Kubitz in Kottbus) kennzeichnen sich dadurch, daß die Einlagekörper zwischen zwei übereinander gelegten Tragblechen gleicher Maßform eingefügt sind, wobei die einander entsprechenden gleichlaufenden Drahte zwischen den Einlagekörpern auf eine passende Weise miteinander verbunden werden. Dies Verfahren soll die Herstellung größerer Flächen des Rührträgers in einem Arbeitsgange ohne brüchveranlassende Verformung ermöglichen. Es soll dadurch ein Fortschritt gegen die bekannten Verfahren erzielt werden, bei denen immer nur eine Reihe von Einlagekörpern auf einmal angebracht werden kann, und so eine verhältnismäßig hohe Durchsatzleistung bei der Bearbeitung besteht. Eine zweckmäßige Ausführungsform des nach dem Patent angegebenen Verfahrens ist die, daß von den beiden Tragblechen oder Scheiben das eine aus dünnem Draht besteht als das andere, so daß jene Teile der einen zusammengehörigen Querverbindung zwischen den Einlagekörpern gefestigt bleiben. Da nämlich diese beiden Teile beim Befestigen des Rührträgers als Zug- und Spannelemente dienen können, so werden keine Ziehen und Spannen der Scheiben durch die Einlagekörper nötig gemacht. Die gestreckten einander Drahte können also die Einlagekörper und es haben die schwachen Drahte samt den Verbindungen nur die Einlage- oder Rührträger selbst festzuhalten.

Erwähnt sei ferner eine Vorrichtung zur Herstellung von Schmelzblechen aus Draht (281350, Kollektive Werke in Weissenfels). Bei den Vorrichtungen dieser Art geschieht bekanntlich das Spitzvorspreizen des Schmelzbleches durch ein zusammenzubehaltenes Stempel, das heißt die sogenannte Vierbackenpresse, in welcher der Nagelkopf auch während des Aufwärmens des Nagelkopfes gehalten wird. Das Spitzvorspreizen des Nagelkopfes in der Vierbackenpresse müßte man auch

beibehalten werden, als man dazu überging, unmittelbar auf dieser Presse eine zweiteilige Schaffpresse anzubringen, die den oberen Teil des Nagels während des Aufwärmens des Kopfes umfaßt und rund erhält. Denn sonst würde die Leistungsfähigkeit des Apparates durch die Pausen zwischen den einzelnen Akten der Bearbeitung herabgesetzt worden sein. Das gleichzeitige Festhalten des Nagelkopfes durch die Vierbackenpresse und die Schaffpresse während des Aufwärmens des Kopfes bringt aber den Nachteil mit sich, daß das von der Aufnahmehülse vorgegebene Material zwischen der Vierbackenpresse und der auf ihr liegenden Schaffpresse auszugleichen sucht. Andererseits kann wegen der geringen Höhe des Schmelzbleches und besonders seines rund zu erhaltenden Teiles die Höhe der Schaffpresse nur gering sein. Die schmalen Haltebacken hinterlassen dann Einbrüche am Nagelkopf, und sie sind infolge der Größe der vorstehenden Aufnahmehülse einer schnellen Abnutzung ausgesetzt. Diese Mängel sollen nach der Erfindung dadurch beseitigt werden, daß die zwei Pressen nicht mehr unmittelbar aufeinander, sondern in einiger Entfernung voneinander angeordnet werden. Die von der Vierbackenpresse geformten Nagelköpfe gelangen dann, nach jeder Form zusammenhängend, in die Schaffpresse, wo sie während des Aufwärmens des Nagelkopfes gehalten werden. Vierbacken- und Schaffpresse können also, weil sie nicht gleichzeitig auf den gleichen Nagel einwirken, ohne Schaden für die Formgebung der Nagel gerade gleichzeitig arbeiten, wodurch natürlich die Leistungsfähigkeit erhöht wird. Durch die Trennung der beiden Pressen wird es auch möglich, ihre Entfernung voneinander den Nagellängen und den Streckungsverhältnissen entsprechend einzustellen.

Eine Vorrichtung zum Einwalzen der Zähne bei Radsträngen (282222, E. Gelinet in Komotau) handelt es sich um die Bearbeitung von Stäben, die zuerst geformt werden, dann in der Gußform Zähne erhalten und schließlich auf einem Radstern montiert werden. Die Vorrichtung ist im wesentlichen dadurch gekennzeichnet, daß die Gußform für den Kranz eine abnehmbare äußere Ringwand hat, und daß nach dem Abnehmen der letzteren der verbleibende Teil der Form als Halter für den Kranz dient, während die Zähne eingewalzt werden. Der Halter selbst besteht etwa aus zwei Scheiben, zwischen denen sich Ringe befinden und die mit passenden Ausbuchtungen versehen sind, die den Kranz halten und an einer Streckung hindern. Ferner sind in jene Ringe Paßstücke eingefügt, um die Abnahme des fertigen Kranzes zu erleichtern.

Ursachens Ausfinder. In bezug auf die Mitteilung in Nr. 21 wird erachtet, die Anträge, auf die keine Antwort erfolgte, zu wiederholen, weil infolge ungenügender Adresse eine Anzahl nicht ausgehandelt wurden. Auskunft erteilt: August Urbahn, Köntz-Mühlheim, Bergisch-Gladbacherstraße 70.

Schwarzmalerei". Diese Arbeiter halten die Artikel für ein Kriegsprodukt, nicht zur wirksameren Agitation, sondern zur Erzeugung nationaler Stimmung in der Arbeiterschaft. Daran ändert nichts, ob die Verfasser dieser Artikel dies wirklich gewollt haben und daß sie viele andere schöne Dinge anfing, die die Veranlassung zu ihren Ausführungen gegeben haben. Die Arbeiterschaft aller Länder wird seit dem Kriege mit einem solchen Uebermaß von nationalem Egoismus bombardiert, daß sie davon zum Erbrechen vollgeköpft ist. Sie will das Völkerverbindende, die Interessensolidarität der Arbeiter aller Länder und nicht das Trennende, Gegenfährliche und Verabschwendende betont wissen. Den blinden Haß und die eitle Selbstvergötterung überläßt sie jenen, die den Krieg wollen und Vorteil von ihm haben.

Kummer macht sich nicht nur der Uebertreibung schuldig, sondern stellt ganz und gar unzutreffende Behauptungen auf, wenn er anführt: "Von den Erzeugnissen unserer Bewegung, von den dank der Tätigkeit unserer Organisationen besser gewordenen Zuständen wagen wir wenig oder gar nicht zu reden, weil, weil — nun der Teufel mag wissen warum."

Fast jede Rede eines Arbeitervertreter und jede Nummer einer Arbeiterzeitung beweist das Gegenteil. Man soll doch die Kirche im Dorf lassen. Wir würden aber unter der Arbeiterschaft schlechte Erhebungen machen, wollten wir verhehlen, daß auch in Deutschland Arbeitsverhältnisse vorhanden sind, wie sie rückständiger und schlechter nicht sein können. Wir haben Arbeiter, denen es betagt eben und tauzig geht und die sich an diese schlimmen Zustände so gewöhnt haben, daß man ihnen tatsächlich erst ihre Not, ihre Unfreiheit und noch Verzichtenes zum Bewußtsein bringen muß.

Die Dinge lassen sich viel schöner studieren und geduldiger beobachten, wie sie sich in der Wirklichkeit abspielen. Wer tagtäglich die Sorgen, die Beschwerden und Schikanen, mit denen viele Arbeiter das ganze Jahr einen aufreibenden Kleinkampf zu führen haben, aus ihrem eigenen Munde zu vernehmen berufen ist, der weiß, daß mit solchen Delfamationen, wie sie Kummer als wirksameres Werbemittel empfiehlt, recht wenig anzufangen ist. Trophem Kummer ein Weltmann ersten Ranges ist, möchte man doch beim Besen seiner Darlegungen anrufen: Welche Weltfremdheit liegt doch in diesen Anschauungen! Sie mögen akademischen Wert haben, für die Praxis ist nicht viel vernehmbar.

Die Internationale der aufgeklärten, Klassenbewußten Arbeiter wirklich eine Herzenssache. Grundbedingung der Internationalität muß sein: die gegenseitige Solidarität der Arbeiter aller Länder. Diese gegenseitige Solidarität ist bei Arbeitern mit Klassenbewußtsein auch im Kriege nicht erloschen. Es ist ihnen auch nicht plausibel zu machen, daß der Krieg sie mit den Unternehmern, mit den Vertretern des Kapitals, der herrschenden Klasse im eigenen Lande, solidarischer verbindet wie mit den Arbeitern im Feindesland. All das, was man ihnen bisher gelehrt hat, um sie zu Klassenbewußten Arbeiter zu machen, und was nicht nur im Kopf, sondern auch im Herzen sitzt, läßt dies nicht zu. Der Klassenbewußte, sozialistisch aufgeklärte Arbeiter kennt den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit; selbst bei dem humansten Unternehmer kann er täglich beobachten, wie mit allen Mitteln versucht wird, den Gewinn auf Kosten der Arbeiter zu steigern. Er kann auch die Gegenfährte der kapitalistischen Schichten im eigenen und des einen zu dem andern Lande begreifen; er hält solche aber nicht für vorhanden unter den Arbeitern des eigenen Landes und auch nicht zwischen den Arbeitern des einen zu dem andern Lande. Wenn auch gegenwärtig organisierte Arbeiter der verschiedensten Länder auf Befehl höherer Gewalt und freiwillig sich gegenseitig tötschießen, wenn auch der Krieg für die Internationale sonst noch sehr betrieblende und traurige Erscheinungen gebracht hat, so glaube ich doch, daß er die Interessensolidarität der Arbeiter aller Länder nicht beseitigen wird, sondern, wenn wir wieder Frieden haben, klarer und zwingender hervortreten läßt, besser wie alle internationalen Kongresse, Verträge, Versicherungen und Arbeiterkongresse. Die Internationale wird nach dem Kriege erhabener und mächtiger werden wie ehedem, gleich dem Rhönig, der verjüngt aus seiner Asche steigt.

G. Stegler (Heilbronn).

Unser Verband in der 51. Kriegswocde

Das Ergebnis der Erhebung über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit für die 51. Kriegswocde wird in nachstehender Uebersicht gezeigt. Die Verwaltungen in Köln, Neustrelitz, Werfa, Koburg, Mühlhausen i. Thür., Rudolstadt, Langermünde, Steinbach, Vörsach, Singen und Zweibrücken haben hierzu keine Berichte eingekandt.

Uebersicht über die Zeit vom 18. bis 24. Juli 1915.

Bezirke	Verwaltungsstellen haben		Mitt-gliederzahl zu Anfang der Woche	Mitt-gliederabgang	Daraus zum Geer einbezogen	Mitt-gliederzahl am Schluß der Woche	Daraus arbeitslos	In Prozent	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung
	richtig	nicht richtig							
1.	35	2	6550	66	14	6484	21	0,3	105
2.	24	—	6043	81	55	5962	35	0,6	299
3.	33	—	8295	74	49	8221	55	0,7	378
4.	54	—	41354	546	201	40808	377	0,9	1639
5.	78	6	33296	444	394	32852	142	0,4	631
6.	44	—	34968	410	220	34558	123	0,4	621
7.	39	—	26785	477	308	26308	110	0,4	854
8.	27	1	12392	212	149	12180	55	0,4	337
9.	49	3	20442	222	101	20220	1436	7,1	857
10.	42	—	22772	208	110	22564	473	2,1	1809
11.	1	—	56870	416	416	56454	927	1,6	2246
Zus.	426	11	269767	3156	1907	266611	3754	1,4	9776

* Einschließlich der im Laufe der Woche Zuerstehenden und Neuaufgenommenen.

Die Arbeitslosigkeit ist in der Berichtswocde um 0,1 Prozent zurückgegangen. Auf je 100 Mitglieder entfielen 1,4 Arbeitslose. Mit dem Niedergang ist die Arbeitslosenzahl wieder erreicht, die schon eine Reihe von Wochen bestand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 15. August der 34. Wochenbeitrag für die Zeit vom 15. bis 21. August 1915 fällig ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Berichte

Metallarbeiter.

Berlin. Kollegiales Verhalten unter Arbeiterinnen. Darüber schreibt uns eine Berliner Kollegin: Wenn schon das Mädchen oder die Frau durch die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen ist, in den Betrieb, in die Fabrik hineinzugehen und dort für großen Lohn ihre körperliche und seelische Gesundheit zu opfern, so hat sie in allererster Linie Ursache, sich mit ihren Arbeitskolleginnen gut und schweizerlich zu vertragen. Dieses kollegiale Verhalten läßt aber leider bei Arbeiterinnen sehr viel zu wünschen übrig. In vielen Fällen bildet die Streitfrage der Verdienst. Hat eine Arbeiterin ein paar Pfennige mehr verdient als die andere, so beginnt die Gefährlichkeit und Streitigkeit in dummer und unanständiger Weise. Wenn aber der Ursache auf den Grund gegangen wird, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß die Körperbeschaffenheit und Ausdauer bei der Arbeit nicht allen Menschen gleich gegeben sind. Es gibt Arbeiterinnen, die ununterbrochen, kaum daß sie die kurze Zwangspause einhalten, arbeiten und schaffen, ohne auch nur einen Augenblick an sich selbst zu denken. Darin gibt es Arbeiterinnen, die

sich körperlich nicht so kräftig fühlen, um andauernd dieselbe Arbeit zu leisten. Und das bedeutet natürlich bei dem größtenteils bestehenden Lohnsystem einen geringeren Verdienst. Des weitern kommt es auch vor, daß bei Verteilung von Arbeit oder Einteilung von Maschinen sich ebenfalls Streitigkeiten entspinnen. Dabei hört man oft sagen: "Ich gehe zum Meister!" Und das wird leider zu oft wahr gemacht, ohne daß sich die Arbeiterin dabei bemüht ist, irgend welchen Fehler sie damit begeht. Jede Streitfrage, mag sie auch noch so wichtig erscheinen, ist zunächst unter Kolleginnen selbst zu regeln. Der Meister ist der Vertreter des Unternehmers und deshalb verpflichtet, zu dessen Gunsten zu handeln und zu entscheiden. Er wird eher versuchen, so viel wie möglich Uneinigkeit in eure Reihen hineinzutragen, aber niemals zu beistehen helfen. Etwas Schöneres und Besseres können sich die Unternehmer und Meister gar nicht denken, als Zänkereit und Streitigkeit unter ihren Arbeiterinnen. Denn solange diese nicht unter sich einig sind, werden sie dem Unternehmer nicht gefährlich werden. Darum, Kolleginnen, erachtet die Macht der Einigkeit, vertrage euch mit euren Mitarbeiterinnen. Als einzelne steht ihr hilflos da, seid dem Unternehmer schußlos preisgegeben. Als arbeitende Frauen und Mädchen geht ihr einer ungewissen freudlosen Zukunft entgegen, wenn ihr nicht die Gewähr habt, einen Halt zu besitzen an euren Mitarbeiterinnen. Das Leben stellt euch im Arbeitsverhältnis an ihre Seite. Ihr seid bei der Arbeit aufeinander angewiesen. Gattet zusammen, ihr erreicht dadurch, daß das Zusammenarbeiten sich besser gestaltet, weil jede in ihrer Mitarbeiterin ihre Kollegin sieht, mit der gleiche Zwecke und Ziele sie verbinden. Und diese Zwecke und Ziele müssen sein: Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Dieses Ziel könnt ihr nur erreichen, wenn ihr alle einig seid.

Berlin. Die Kriegsgeneralversammlung in Berlin. Der Kollege G. Brandt (Bielefeld) ist, wie er in Nummer 31 bekanntgibt, mit den Verhandlungen und Beschlüssen der letzten Generalversammlung nicht zufrieden. Das ist sein gutes Recht. Auch eine mehr oder minder bereite Klage darüber anzuführen, ist sein Recht. Der gesamten Generalversammlung oder bestimmten Teilen und Gruppen derselben unberechtigte und unbewiesene Vorwürfe, ja Anwürfe zu machen, dürfte wohl nicht mehr als gutes Recht zu gelten haben. Ober ist es vielleicht kein Anwurf — gelinde ausgedrückt —, der Generalversammlung eine unerhörte Unmaßung und eine Vergewaltigung der im Felde stehenden Mitglieder zu machen? Ein Delegierter, der diese Worte gebraucht hätte, wäre zum mindesten zur Ordnung gerufen worden. Es ist doch wahrlich nicht die Schuld der Generalversammlung, daß der Kollege Brandt es nicht geahnt hatte, daß die Generalversammlung bedeutungsvolle Beschlüsse fassen könnte. Aber wenn auch der ahnungslose Kollege Brandt mit feurigen Zungen gegen die Abhaltung der Generalversammlung geredet hätte, Erfolg hätte er damit nicht gehabt. Die Einberufung der Generalversammlung war einzig und allein Sache des Vorstandes. Zum großen Bedauern der Staffellommission. Diese stand einstimmig auf dem Standpunkt, daß die Abhaltung der Generalversammlung unter den jetzigen Verhältnissen keine zwingende Notwendigkeit war. Die Kommission mußte sich aber mit der vom Vorstand einberufenen Generalversammlung als einer gegebenen Tatsache abfinden. Und diese Tatsache bedingte — wieder nach einstimmiger Ansicht der Kommission —, daß sie den ihr gewordenen Auftrag erledigte. Die Breslauer Generalversammlung hatte eine Kommission eingesetzt, welche nicht vielleicht eine Beratung von Staffelleitungen vornehmen sollte, sondern welche den positiven Auftrag hatte, eine Vorlage zur Einführung von Staffelleitungen auszuarbeiten. (Siehe Breslauer Protokoll Antrag 5, welcher angenommen und Antrag 342, welcher durch die Annahme von Antrag 5 erledigt war, ferner im Protokoll Seite 246, 252, 259 und 306.) Die Staffellommission durfte nicht von der Einberufung ihrer Vorlage Abstand nehmen, wenn sie sich nicht den Vorwurf größter Pflichtverletzung zuziehen wollte. Bisher war es so, daß Aufträge erteilt werden, um sie auszuführen, nicht, um davon Abstand zu nehmen". Die Behauptung, daß die im Felde stehenden Mitglieder — ich will mich beileibe nicht auf die Form der zeitweiligen Nichtmitgliedschaft berufen — vergewaltigt seien, ist so bage wie sie unzutreffend ist. Unsere eingezogenen Mitglieder sind teils Wehrwörter teils Gegner der Staffelleitungen und ein nicht geringer Teil dürfte dieser Frage indifferent gegenüberstehen. Auf der Breslauer Generalversammlung, die durch Einführung der Kommission und dem strikten und positiven Auftrag sich damit gewissermaßen im Prinzip für die Einführung der Staffelleitungen ausgesprochen, waren aber circa 570 000 Mitglieder vertreten, und in dieser Zeit sind auch die jetzt im Felde stehenden Kollegen einbezogen. Gemiß kann die Frage aufgeworfen werden, ob die Einführung der Staffelleitungen gerade jetzt oder in der Nachwirkung der Kriegswirren zweckmäßig wäre. Aber die Wehrwörter der Staffelleitungen sind der Ansicht, daß ihre Einführung für den Verband etwas Gutes bedeutet und das Gute nicht zu früh kommt. Das ist nun Ansichtssache. Man kann gegenfälliger Meinung sein. Die Generalversammlung hatte in ihrer Weisheit die erste Ansicht und damit muß sich nun jeder abfinden. Dazu gehört nun freilich unter Umständen ein wenig Humor, wie Schilde ihn heftig und mit dem Worten Busch zum Ausdruck brachte: "Denn manchmal und überhaupt, kommt es anders als man glaubt." Was das Herumdoktern an dem Statut anbelangt, so wird sicherlich viel gesündigt. Aber, Sünder sind wir allzumal, auch die Bielefelder. Auch diese hatten zur Breslauer Generalversammlung unter ihren drei Vorträgen zwei, welche eine Änderung des Statuts wollten. Wenn nun jede Verwaltungsstelle zwei Änderungsanträge stellte, so gäbe das ein ziemliches Päckchen. Was das besagen will, kenne ich speziell aus meiner Tätigkeit in der Statutenberalungskommission. Inwiefern die Bielefelder Kollegen an den 28 Statutenänderungsanträgen, welche die Konferenz des siebenten Bezirks der Mannheimer Generalversammlung einreichten, beteiligt waren, entzieht sich meiner Kenntnis. Eine völlige Unkenntnis des Gewerkschaftswesens spricht aus der Herabsetzung, daß schon auf verschiedenen Generalversammlungen eine Einigung über die Einführung von Staffelleitungen nicht möglich war (daß sämtliche Mitglieder dabei ihr Stimmrecht ausüben konnten, spielt dabei keine wesentliche Rolle, wie schon oben klargelegt). Wo war denn schon einmal eine Einigung (richtiger Einstimmigkeit) bei wichtigen Einführungen gewesen? Bei der geplanten Arbeitslosenunterstützung 1897 in Braunschweig waren dafür 25, dagegen 51; 1899 in Halle dafür 108, dagegen 29. Bei der geplanten Erwerbslosenunterstützung 1903 in Berlin dafür 82, dagegen 69. In Leipzig in derselben Frage 121 dafür und 41 dagegen. Es gibt und wird auch in der Zukunft nach jeder Generalversammlung Enttäuschungen geben. Auch die Staffellommission hat eine Enttäuschung mit nach Hause genommen. Trotzdem legitimieren wir keineswegs den Kollegen Brandt, im Namen aller Enttäuschten zu reden. Noch dazu in der von ihm beliebigen Form! Ich möchte übrigens den Delegierten oder Teilnehmer einer Generalversammlung kennen lernen, der voll befriedigt wäre. Das gibt wohl gar nicht oder recht selten. Was Brandt über das Referat Schilde und die nicht stattgefundenen Debatte darüber sagt, kann ich übergehen. Kollege Schilde wird vielleicht darauf antworten oder — auch nicht. (Ja, das verdammte "Herumdoktern", wenn — andere tun!) Ein starkes Stück ist es aber, zu schreiben, es sei Aufgabe des Verbandes, die Lage dieser Arbeiter (die nicht 70 S. Beitrag zahlen können) so zu fördern, daß dieser Beitrag gezahlt werden kann und sie dadurch der Organisation zuzuführen". Bisher war es umgekehrt. Bisher haben wir den Arbeitern zugerufen: Organisiert euch, dann besteht die Möglichkeit, eure Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern! Ich bin auch überzeugt, daß es in Bielefeld noch nicht anders war. Wohl haben auch viele Unorganisierte durch Kampfe, Verhandlungen usw. (häufig genug schon bloß durch die Eröffnung der Organisation) der organisierten Kollegen und Kolleginnen Vorteile erhalten. Eine schöne Perspektive eröffnet uns der Kollege Brandt. Der Verband führt Kampfe — es ist ja seine Aufgabe nach Brandt —, vielleicht sogar Streiks für Unorganisierte, damit sie Beiträge bezahlen können! Organisierte Kollegen werden häufig abgewiesen, müssen abgewiesen werden, wenn das Organisationsverhältnis ein ungenügendes ist. Daß dich der Lausend! Das wäre wirklich eine nette Methode zur Beitragsleistung! Kollege Hermann Brandt hat recht — im allgemeinen —, daß man immer

morgen schlauer ist als heute. Aber nicht jeder, lieber Brandt, nicht jeder!

Wuppinger. Die Geschäftslage in der Wuppinger Metall- und Maschinenindustrie muß zurzeit als besonders günstig bezeichnet werden. In der Mehrzahl der Betriebe werden reichlich Ueberstunden geleistet. Die Unternehmer scheinen demnach kein schlechteres Geschäft zu machen als zu Friedenszeiten. Man sollte nun meinen, daß auch der Arbeiterschaft der gebührende Anteil am Kriegsgewinn zuteil würde. Leider ist dem nicht so, wie aus folgenden Beispielen zu ersehen ist: Die Württembergische Metallwarenfabrik Geislingen, Zweigniederlassung Wuppinger, ist jetzt in der Hauptsache mit Heereslieferungen beschäftigt, wodurch der Betrieb Tag und Nacht in Tätigkeit ist. Die Firma sollte deshalb doch auch ihren Arbeitern in der gegenwärtigen schweren Zeit angemessene Löhne bezahlen. Die Arbeiter erhalten jedoch nicht einmal den Lohn und die Stundenverbienste, die sie vor dem Kriege hatten. Es ist aber nicht anzunehmen, daß die Arbeiter für ein so schlecht bezahlt werden, daß die Arbeiter nicht besser bezahlt werden könnten. Wahrscheinlicher ist, daß eben ein möglichst hoher Gewinn aus den Arbeiten für den Heeresbedarf in die Taschen der Aktionäre fließen soll. Was die Erzeugnisse für die Zivilindustrie anbelangt, so ist dafür vom 1. Juli an eine Preiserhöhung von 20 Prozent eingetreten, die mit den "gestiegenen Arbeitslöhnen" begründet wird. Bereits am 1. Februar dieses Jahres wurde ein Aufschlag auf die Erzeugnisse um 10 Prozent vorgenommen. Die Arbeiterschaft erhielt am 1. Februar so wenig eine Erhöhung ihres Verdienstes wie am 1. Juli. Unter solchen Umständen wundert sich nun die Firma, wenn die Arbeiter unruhig zu werden anfangen. Wohin fliehet nun der Mehrbetrag, der unter dem Deckmantel der "steigenden Arbeitslöhne" der Rundschaft zu entrichten zugemutet wird? Dieses Rätsel zu lösen, dürfte nicht allzu schwer sein. Die Arbeiter sehen nach und nach auch endlich ein, daß sie bisher ein gebuldiger Gegenstand zur Gewinnlust der Aktionäre waren; sie haben in den letzten Wochen in einer schönen Anzahl den Weg zu uns gefunden. Wir begrüßen das und hoffen, daß es nicht bei dieser allein bleibt, sondern daß die gesamte Arbeiterschaft dieses Betriebes sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließt. — Auch die Firma Gebr. Böhringer (Werkzeugmaschinenfabrik) kann die Zeit des Krieges als eine für sie günstige betrachten. Um die großen Aufträge erledigen zu können, bemühte sich die Firma mit gutem Erfolg, einen großen Teil ihrer eingezogenen Arbeiter als Beurlaubte zu erhalten. Unter vaterländischen Redensarten und Drohung mit dem Schützengraben bestand es die Firma meistlich, Abschlag auf Abschlag vorzunehmen, ohne daß irgendwelche Berechtigung dazu vorlag. Mit innerlichem Groll hat bisher die Arbeiterschaft in diesem Betrieb alles hingenommen. Die Firma kann sicher sein: besonders gute Früchte wird sie mit diesen Maßnahmen nicht erziehen. In einem Beispiel wollen wir zeigen, wie man die Beurlaubten "vaterländisch" behandelt. Ein beurlaubter Maschinenformer wurde in der Nacht vom 1. auf 2. Juli schwer krank. Er wurde ordnungsgemäß am anderen Tag sofort entschuldigt. Was die Firma aber tat, ist aus folgenden Brief zu ersehen, der nicht mit der Post, sondern mit einem Boten der Firma am Morgen des 2. Juli dem Erkrankten zugestellt wurde: "Gebrüder Böhringer, Wuppinger, Wuppinger, den 2. Juli 1915. Herr N. N. Sie sind heute der Arbeit ferngeblieben. Vermutlich sind Sie über Nacht sehr krank geworden. Da Sie aber als Kranker uns nichts nützen können, aber auf unser Gehalt beurlaubt worden sind, sehen wir uns veranlaßt, der Militärbehörde mitzuteilen, daß sich ihre Unabkömmlichkeit für uns erledigt hat, wenn Sie morgen, den 3. Juli, noch nicht wieder arbeiten können. Wir müssen Ihren Platz anderweitig besetzen. Gebr. Böhringer (geg. N.)." Der Arbeiter ist unterdessen längst wieder beim Geer. Unser Verband hatte in den letzten Monaten alles eingesetzt, den unwürdigen Verhältnissen entgegenzuwirken und mehrmals Beschwerte an zuständige Stelle geführt. Bei der Wahrheitsliebe der Firma versteht es sich natürlich von selbst, daß sie sich im Recht fühlt, sie glaubt, mit Drohung der Klage vor Gericht uns vor weiteren Schritten abzuschrecken. Die Firma könnte doch endlich wissen, daß wir darauf nicht hereinkommen. Wir werden nicht nachlassen, die Sache der Arbeiter mit allem Nachdruck zu verfolgen. Der größte Merg der Firma gegen uns ist, daß es uns bisher immer wieder gelungen ist, die abgegangenen Vertrauensmänner, die zum Teil unfreiwillig hinausgedrängt wurden, zu ersetzen. Mit dem schönen Traum der Firma, die Kriegszeit zur Ausrottung des Verbandes im Betrieb benutzen zu können, ist also nichts geworden, es wird auch nicht soweit kommen, denn die Handlungsweise der Firma sorgt immer wieder dafür, daß die Arbeiter sich zum Verband finden. Unter der Maske des Burgfriedens, der nur von uns zu halten verlangt wird, versteht es die Firma ausgezeichnet, ihre Vorteile zu erreichen. Uns bleibt zurzeit kein anderes Mittel übrig, als alle die Vorkommnisse zusammenzustellen und sie als Denksuch herauszugeben, damit die Kollegen, wenn sie vom Felde zurückkehren, ersehen, wo der innere Feind sitzt, nachdem der äußere Feind übermunden ist.

Magdeburger. Unsere Kriegsgeneralversammlung.

Diese Zeilen würden nicht geschrieben werden, wenn mich nicht der Kollege Brandt (Bielefeld) auf den Plan gerufen hätte mit seinen Ausführungen in Nummer 31. Im Gegensatz zum Kollegen Brandt war ich ganz enttäuscht, daß in dieser Zeit überhaupt eine Generalversammlung abgehalten werden sollte. Ich wußte nicht zu welchem Zwecke, da der Vorstand doch angeknüpft hatte, am Statut sollen keine Änderungen vorgenommen werden. Aber als sie getagt hatte, war ich überzeugt davon, daß sie hätte abgehalten werden müssen. Wenn Brandt aber nun denkt, er besinde sich mit sämtlichen Kollegen, die im Felde stehen, im Einklang, so bemerke ich, daß ich viele Stimmen vernommen habe, die zufrieden sind, daß endlich die alte Abneigung abgelegt ist und Staffelleitungen eingeführt sind. Wenn ein Delegierter auf der Generalversammlung ausführte, "er sei kein Freund vom ewigen Herumdoktern am Statut", so stimme ich ihm bei, nur insofern jedoch, daß endlich Klarheit geschaffen und die Angelegenheit nicht wieder von einer Generalversammlung zu anderen verfrachtet wurde. Nun führt der Kollege Brandt wörtlich aus: "Unsere Organisation darf nicht dazu übergehen, daß unser Statut den Lohnverhältnissen, also den Verhältnissen, die den Interessen der Unternehmer dienen, angepaßt wird. Wir müssen stets bedacht sein, die Lohnverhältnisse unserem Status anzupassen. Gibt es nur einmal noch Metallarbeiter, die ihrem Verdienst nach nicht in der Lage waren, einen Verbandsbeitrag von 70 S. zu zahlen, so ist es Aufgabe des Verbandes, die Lage dieser Arbeiter so zu ändern, daß dieser Beitrag gezahlt werden kann und sie dadurch der Organisation zuzuführen." Ja, bekennt denn der Kollege nicht, daß wir erst die Leute organisieren müssen, ehe wir höhere Löhne für sie erreichen können? Und wenn wir einmal ungefähr gleiche Löhne haben — was allerdings geraume Zeit in Anspruch nehmen wird —, können wir doch jederzeit den Ballast wieder abschütteln. Aber vorläufig ist er nötig. Aber noch eins: wenn zum Beispiel ein Kollege die Woche 40 M verdient und 70 S. Beitrag zahlt, ein anderer jedoch nur 20 M verdient, aber 50 S. Beitrag zahlt, muß da nicht letzterer größere Opfer bringen als der erstere? Er gibt 2,5 Prozent, während der andere nur 1,75 Prozent von seinem Lohne zahlt. Was allerdings den Vortrag des Kollegen Schilde betrifft, so trete ich darin dem Kollegen Brandt bei. Die Generalversammlung hat sich einer Unterlassungssünde schuldig gemacht, der Vortrag hätte besprochen werden müssen, sogar recht ausführlich. Dadurch wäre der Vortrag nicht abgeschwächt und es würden Mittel und Wege gefunden worden sein, wie es angefaßt werden muß, wenn der Zeitpunkt gekommen ist, die sehr gerechten Forderungen zu verwirklichen, damit den Kollegen auch geholfen ist. Gustav Grune.

Winnig. Die Verhandlungen, die seit Kriegsbeginn unserer Verwaltungstelle beschieden waren, haben recht wenig Angenehmes gebracht. Nach allem, was wir erleben mußten, dürfte hier im Festungsgebiet gleich zu Anfang der Mobilmachung die Einberufung der Heerespflichtigen umfassender als an vielen anderen Orten gewesen sein. Die Zahl der mit einem einzigen Hund vom Verband losgelassenen Mitglieder war darum sehr groß. Nachdem die in der ersten Festungsgeschlossenen Betriebe sich wieder geöffnet, nahm die anfänglich zu einem beschränkten Umfang angewachsene Arbeitslosenzahl sehr bald wieder ab. Mit dem baldigen Uebergehen vieler Betriebe zur Herstellung von Heeresbedarf verschwand die

